

Zusatzbestimmungen für Sportschüler

Diese Bestimmungen gelten ergänzend für alle Sportler der Sportschule.

1. Unvorhergesehene Absenzen im Internat müssen persönlich bei den entsprechenden Verantwortlichen (Betreuer und/oder Trainer) gemeldet werden.
2. Interne Sportler unter 18 Jahren haben keinen Ausgang. Interne Sportler über 18 Jahre alt wird einen Ausgang zweimal pro Monat bis 23.00 Uhr erlaubt. Sportler, die sich im Ausgang befinden, melden sich beim Präfekten gemäss den Bestimmungen des Internatsreglements zurück.
3. Ab 22.00 Uhr gilt generell für alle Sportler Nachtruhe.
4. Die Abgabe oder Bereitstellung von Lunchpaketen ist möglich, wenn die Küche von den verantwortlichen Trainern mindestens einen Tag im Voraus informiert wird. Der Trainer kann bezüglich Nährwerte auf die Zusammensetzung des Lunchpaketes Einfluss nehmen.
5. Wochenendaufenthalte von Freitag ab 18.00 Uhr – Sonntag 19.30 Uhr sind möglich, wenn der zuständige Trainer in dieser Zeit im Internat wohnt und die Verantwortung für die Betreuung übernimmt. Das Internat gewährleistet jedoch keine Betreuung und braucht eine Bestätigung der Eltern an meldungen@internatbrig.ch.
6. Die Internatsverantwortlichen arbeiten mit der Leitung der Sportschule und den Trainern eng zusammen. Sportler, deren Verhalten im Internat oder im Studium zu wünschen übriglassen, werden der Schulleitung und den Trainern unverzüglich gemeldet.

